

### B e r i c h t

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 223) über die Bildung und Organisation von Gemeindeverbänden (Bgl. Gemeindeverbandsgesetz) (Zahl 14 - 136) (Beilage 225).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf über die Bildung und Organisation von Gemeindeverbänden (Bgl. Gemeindeverbandsgesetz) in seiner 20. Sitzung am 12. Dezember 1986 beraten.

Landtagsabgeordneter Dr. Dax wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dr. Dax den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den Entwurf des Bgl. Gemeindeverbandsgesetzes unverändert anzunehmen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung und einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Bildung und Organisation von Gemeindeverbänden (Bgl. Gemeindeverbandsgesetz) (Zahl 14 - 136) (Beilage 223) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Dezember 1986

Der Berichterstatter:  
Dr. Dax eh.

Der Obmann:  
Moser eh.